



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 10.04.2018 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 48.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2018

Beschluss: 13 : 0

„Gegen die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 werden keine Einwendungen erhoben. Die besprochene Änderung wird eingearbeitet. Sie gilt damit als anerkannt.“

TOP 48.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Nr. 1:

Bauvorhaben: Errichtung einer Leichtbauhalle
Bauort, Straße: Dieselstr. 37, 85386 Eching
Flur-Nr.: 1203/1, Gemarkung Eching

Nr. 2:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer bestehenden Werkhalle in eine Versammlungsstätte
Bauort, Straße: Fürholzener Str. 16, 85386 Eching
Flur-Nr.: 1131/4 u. 1131/5, Gemarkung Eching

TOP 48.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Einbau von einer Dachgaube in ein bestehendes Wohnhaus
Bauort, Straße: Uhlandstr. 1, 85386 Eching
Flur-Nr.: 1156/32, Gemarkung Eching

Nr. 2:

Bauvorhaben: Energetische Sanierung von Werkwohnungen der Münchner Stadtentwässerung (MSE) und Erneuerung der Heizzentrale mit Pelletskessel
Bauort, Straße: Am Straßfeld 1-10,12,14,16,18,20,22,24, 85386 Eching/Dietersheim
Flur-Nr.: 2685/11 u. 2685/12, Gemarkung Eching

- TOP 48.04 Umgestaltung der Kreuzungsanlage Untere Hauptstraße/Dietersheimer Straße/Paul-Käsmeier-Straße in 85386 Eching**
- Beschluss: 13 : 0**
- „Mit der Konzeptstudie des Ingenieurbüros Heinhaus für Umgestaltung der Kreuzungsanlage ST 2053/ FS 20/ FS 5 besteht Einverständnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Ziel des Grunderwerbes von Flur-Nr. 1162/2 zu führen.
Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit den beteiligten Straßenbaulastträgern, dem Staatlichen Bauamt Freising sowie dem Landratsamt Freising, Planungs- und Durchführungsvereinbarungen zur Realisierung der Baumaßnahme abzuschließen.
Die vorliegende Konzeptplanung ist im Rahmen der Vorplanung und Entwurfsplanung auszuarbeiten.
Vor Beauftragung ist von der Autobahndirektion eine in Aussichtstellung der Maßnahme einzuholen.“
- TOP 48.05 Ortsumfahrungen in Eching und Dietersheim**
- Gesamtbetrachtung durch Herrn Prof. Dr. Kurzak
- Beschluss: 13 : 0**
- „Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.“
- TOP 48.06 Baugebiet Bebauungsplan Nr. 70 „Dietersheim Südost Am Mühlenweg“;**
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung durch das Ing.-Büro Dost
- Beschluss: 13 : 0**
- „Mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung, Variante 2, verkehrsberuhigter Bereich Mühlenweg, des Ing.-Büros Dost besteht Einverständnis.
Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung sind die weiteren Planungsschritte bis zur Entwurfsplanung auszuarbeiten und dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss noch zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.“
- TOP 48.07 Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Eching**
- Vorstellung von Fassadenmustern und Entscheidung über die Ausführung der Rathausfassade in Keramik oder HPL-Platten
- Beschluss: 9 : 4**
- „Das Muster A (rechts an der Ostfassade angebracht), mit den beiden Farbtönen in Keramik, wird als Grundlage für die Ausschreibung der Fassadenfüllungen beschlossen. Die Einfassung erfolgt im dunkelgrauen Blech.“
- TOP 48.08 TOP 48.08 Feuerwehrhaus Günzenhausen**
- Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Planerleistungen
- Beschluss: 13 : 0**
- „Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die erforderlichen Ausschreibungen der Planerleistungen zu ermitteln.

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzaus-

schusses das Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Günzenhausen vorzulegen und verabschieden zu lassen.

Die Wahl des Vergabeverfahrens für die Planerleistung ist bei der zuständigen Zuschussbehörde der Regierung von Oberbayern überprüfen zu lassen.“

TOP 48.09 Bebauungsplan Nr. 5 „Westlich der Frühlingstraße“, 10. Änderung
- Vorstellung des Planungskonzeptes

Beschluss: 13 : 0

„Dem vorgestellten Planungskonzept wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

- Für den Haustyp B ist ebenfalls ein flach geneigtes Pultdach analog dem Haustyp A vorzusehen.
- Auch die Dacheindeckung ist zu klären.
- Im gesamten nördlichen Bereich ist eine Verbreiterung der Anne-Frank-Straße nach Süden vorzusehen mit öffentlichen Parkmöglichkeiten entlang der Straße und zusätzlichen Baumpflanzungen.
- Für den freistehenden Haustyp C im westlichen Bereich ist die Erschliessung genau zu klären.
- Das Maß der baulichen Nutzung im Nord-Osten des Areals ist zu reduzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Entwurfes die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, aufgrund dieses Konzeptes eine Ergänzung des Verkehrsgutachtens in Auftrag zu geben.“

TOP 48.10 Erlass der neuen Werbeanlagensatzung
- Vorstellung des Entwurfs

TOP wird auf die nächste BPU-Sitzung verschoben.

TOP 48.11 Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Nord-Ost“
- Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung wegen Ausschluss von Einzelhandel (Waffenverkauf)
- Antrag auf Zurückstellung nach § 15 BauGB für den Bauantrag „Nutzungsänderung eines bestehenden Bürogebäudes zu Teilen in einen Betrieb für Waffenhandel“

Beschluss: 7 : 6

„1. Für den Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Nord-Ost“ wird der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung gefasst. Ziel des Änderungsverfahrens innerhalb des gesamten Geltungsbereiches ist der Ausschluss von Einzelhandel.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein solches Änderungsverfahren einzuleiten.“

Beschluss: 7 : 6

„2. Für den vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Büronutzung in einen Betrieb für Waffenhandel auf dem Grundstück FINr.1134/10, Erfurter Straße 29, wird die Zurückstellung um ein Jahr nach § 15 BauGB beim Landratsamt Freising beantragt.“